Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2716

28. 07. 88

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Beer und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/2654 —

Unzureichende Beantwortung Kleiner Anfragen (3) hier: Drucksache 11/2052 (Atomwaffenlager Meyn)

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung, Würzbach, hat mit Schreiben vom 26. Juli 1988 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1.1 Warum hat die Bundesregierung die Frage 1 aus Drucksache 11/1946 nicht beantwortet?

1.2 Trifft es zu, daß in der Bundeswehranlage in Meyn zum Zeitpunkt der Anfrage (Drucksache 11/1946) oder im Jahr davor Umbauarbeiten stattfanden?

1.3 Warum hat die Bundesregierung die Frage 1.1 aus Drucksache 11/1946 nicht beantwortet?

1.4 Worin bestehen bzw. bestanden die konkreten Umbaumaßnahmen?

1.5 Warum hat die Bundesregierung die Frage 1.2 aus Drucksache 11/1946 nicht beantwortet?

1.6 Für welche künftige Verwendung dienen diese Umbauarbeiten, welche Verwendung ist für die Anlage in Meyn insgesamt vorgesehen?

2.1 Warum hat die Bundesregierung die Frage 2 aus Drucksache 11/1946 nicht beantwortet?

2.2 Wann ist mit dem Abschluß der Umbauarbeiten zu rechnen, bzw. seit wann sind sie abgeschlossen?

3.1 Ist die Information der US-Administration gegenüber dem US-Kongreß, daß amerikanische chemische Kampfstoffe weltweit an zehn Plätzen gelagert werden, davon acht in den USA selbst, einer auf dem Johnston-Atoll im Pazifik und einer in der Bundesrepublik Deutschland, nach Kenntnis der Bundesregierung zutreffend?

3.2 Beabsichtigt die Bundesregierung, den bis 1992 stattfindenden Abzug der chemischen Waffen aus der Bundesrepublik Deutschland unter Geheimhaltung durchzuführen? Wie sollen bei einem solchen geheimen Vorgehen die für den Transport erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden, ohne daß die Bevölkerung in den Gebieten, durch die die chemischen Kampfstoffe transportiert werden müssen, davon erfährt?

3.3 Wann beabsichtigt die Bundesregierung, die gegenwärtigen Lagerstätten chemischer Waffen offiziell mitzuteilen?

4.1 Aus welchen Gründen – abgesehen davon, daß dies traditionelle Praxis dieser wie der früheren Bundesregierungen ist – verweigert die Bundesregierung der Öffentlichkeit ebenso wie den nichtöffentlich tagenden Parlamentsausschüssen Informationen über Standorte, Typen und Mengen der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten atomaren und chemischen Massenvernichtungswaffen?

4.2 Ist die Bundesregierung – abgesehen von Erwägungen über die politische Sinnhaftigkeit – durch vertragliche Bindungen daran gehindert, die Lagerstätten der atomaren Waffen dem Parlament oder der Öffentlichkeit mitzuteilen? Wenn ja, in welchen Abkommen sind diese Bindungen festgelegt?

4.3 Ist die Bundesregierung – abgesehen von Erwägungen über die politische Sinnhaftigkeit – durch vertragliche Bindungen daran gehindert, die Lagerstätten der chemischen Waffen dem Parlament oder der Öffentlichkeit mitzuteilen? Wenn ja, in welchen Abkommen sind diese Bindungen festgelegt?

4.4 Unter welchen Bedingungen wäre die Bundesregierung bereit, diese ihre Geheimhaltungspraxis aufzugeben? Könnte eine solche Änderung der Informationspolitik der Bundesregierung Ergebnis der im KSZE-Rahmen bevorstehenden Gespräche über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen in Europa oder anderer Rüstungskontrollgespräche sein?

Entsprechend der 1986 am Rande des Weltwirtschaftsgipfels in Tokyo zwischen Bundeskanzler Dr. Kohl und US-Präsident Reagan getroffenen Vereinbarung werden alle in der Bundesrepublik Deutschland lagernden chemischen Waffen bis spätestens Ende 1992 ersatzlos abgezogen. Dies wird gegenwärtig in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen amerikanischen Stellen vorbereitet.

Vorrangige Gesichtspunkte bei den zu treffenden Maßnahmen sind die Wahrung der Sicherheitsbelange der Bevölkerung und der Umweltschutz.

Im übrigen wird erneut auf die ständige Praxis aller Bundesregierungen verwiesen, in Übereinstimmung mit vereinbarten NATO-Geheimhaltungsvorschriften zu Fragen bezüglich Lagerorten von nuklearen und chemischen Waffen grundsätzlich nicht Stellung zu nehmen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333